

Ihre Mitgliedschaft im Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen



Online anmelden – schnell und
einfach unter www.ptv-nrw.de



Von Mitgliedern für Mitglieder

Was das Versorgungswerk auszeichnet

Zunächst einmal: Gratulation zur Approbation als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut! Und damit auch herzlich willkommen in Ihrem Versorgungswerk. Denn kraft Gesetzes sind Sie mit der Mitgliedschaft in Ihrer Berufskammer auch gleichzeitig Pflichtmitglied im Psychotherapeutenversorgungswerk NRW (PTV).

Die berufsständischen Versorgungswerke gehören neben der gesetzlichen Rentenversicherung und der Beamtenversorgung zur **ersten Säule der Alterssicherung** in Deutschland. Diese Rolle nehmen wir sehr ernst. Und wir bieten ein breites Leistungsspektrum:

- **Sichere Versorgung im Alter**
- **Absicherung bei Berufsunfähigkeit**
- **Zuschüsse zu Rehabilitationsmaßnahmen**
- **Hinterbliebenenrente** für Ihren Ehe- oder Lebenspartner sowie Ihre Kinder

Schon ab der ersten Beitragszahlung, ganz ohne Wartezeit.

Wir sind ein Versorgungswerk von Psychotherapeuten für Psychotherapeuten. Schließlich kennen wir als Kolleginnen und Kollegen die Anforderungen, die sich aus unserem Berufsstand ergeben, ganz genau. Und wir achten – für Sie und uns – auf Effizienz und schlanke Strukturen. Das ist eine wesentliche Leitlinie des PTV und gehört zu unserem Selbstverständnis. Unsere Verwaltungskosten sind extrem niedrig.

Mit diesem Flyer erhalten Sie erste Informationen zu Ihrem Versorgungswerk und darüber, welche Beiträge Sie zahlen und was Sie dafür erwarten dürfen. Da wir noch einige Angaben von Ihnen benötigen, erklären wir Ihnen auf den Folgeseiten die erforderlichen nächsten Schritte. So können Sie alle Services von Anfang an nutzen.

Wir freuen uns, dass Sie nun Teil unserer Gemeinschaft sind. Zusammen werden wir das wichtige Thema „Vorsorge“ aktiv und nachhaltig angehen.



Dipl.-Psych. Olaf Wollenberg
Vorsitzender des Verwaltungsrates



Was wir leisten

Was ist das PTV?

Das Versorgungswerk ist die berufsständische Pflichtversorgungseinrichtung der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen, der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg und der Ostdeutschen Psychotherapeutenkammer.

Welche Vorteile bringt die Mitgliedschaft?

Umfassenden Schutz für Sie und Ihre Familie – von der Alters- und Berufsunfähigkeitsrente bis zur Hinterbliebenenrente. Ferner können Zuschüsse zu Reha-Maßnahmen gewährt werden.

Was bleibt unterm Strich?

Eine ganze Menge. Sind Sie beispielsweise Jahrgang 1994 und treten mit 30 Jahren ins Versorgungswerk ein, erwerben Sie bei regelmäßiger Zahlung des Regelpflichtbeitrages eine Anwartschaft auf Ihre Altersrente in Höhe von 2.074,84 Euro. Sind Sie 1999 geboren und starten schon mit 25 Jahren, beträgt Ihre Anwartschaft sogar 2.593,59 Euro (Stand 2024). Leisten Sie freiwillige Zusatzbeiträge, erhöht sich Ihre Anwartschaft entsprechend. Die gesamte Rententabelle finden Sie online auf www.ptv-nrw.de > **Service** > **Allgemeine Infomationen** > **Kennzahlen**.



Was Sie leisten

Wie viel müssen Sie zahlen?

Der Regelpflichtbeitrag entspricht 5/10 des jeweils geltenden Höchstbeitrages in der gesetzlichen Rentenversicherung und beträgt im Jahr 2024 pro Monat 702,15 Euro. Unterschreitet Ihr Einkommen aber bestimmte Grenzen, so sind auch geringere Beitragszahlungen möglich. Mehr dazu erfahren Sie auf www.ptv-nrw.de > **Service**.

Wie viel dürfen Sie zahlen?

Darüber hinaus können Sie freiwillige Zusatzbeiträge leisten – entweder einmalig oder laufend. Zusammen mit den Pflichtbeiträgen dürfen diese allerdings 15/10 des Höchstbeitrages zur gesetzlichen Rentenversicherung je Kalenderjahr nicht überschreiten.



Können Sie sich als Angestellter von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung befreien lassen?

Diese Möglichkeit besteht für angestellte Psychotherapeuten leider nicht, denn sie bleiben pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung. Sie haben aber die Möglichkeit, freiwillige Beiträge an das PTV zu zahlen.

Wie sollen die Beiträge gezahlt werden?

Vorteilhaft ist, Sie erteilen uns ein SEPA-Lastschriftmandat. Das hält bei uns die Verwaltungskosten gering – und davon profitieren wieder Sie. Das Formular finden Sie auf www.ptv-nrw.de unter **Vorlagen und Downloads > Beiträge**.

Was Sie sonst noch wissen sollten

Was passiert, wenn Sie bereits Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt haben?

Ihre erworbene Anwartschaft verbleibt dort bis zum Leistungsfall. Die bereits gezahlten Beiträge können Sie nicht an das Versorgungswerk übertragen.

Was geschieht beim Umzug in ein anderes Bundesland?

Wenn Sie in einem anderen Bundesland Mitglied einer anderen Kammer werden, endet Ihre Mitgliedschaft bei uns und Sie werden Pflichtmitglied im dortigen Versorgungswerk. Grundsätzlich verbleiben Ihre bereits gezahlten Beiträge bei uns. Sie haben hieraus eine Anwartschaft erworben. Unter welchen Voraussetzungen diese im Einzelfall doch übergeleitet werden kann, erfahren Sie von Ihrer Mitgliederbetreuung.

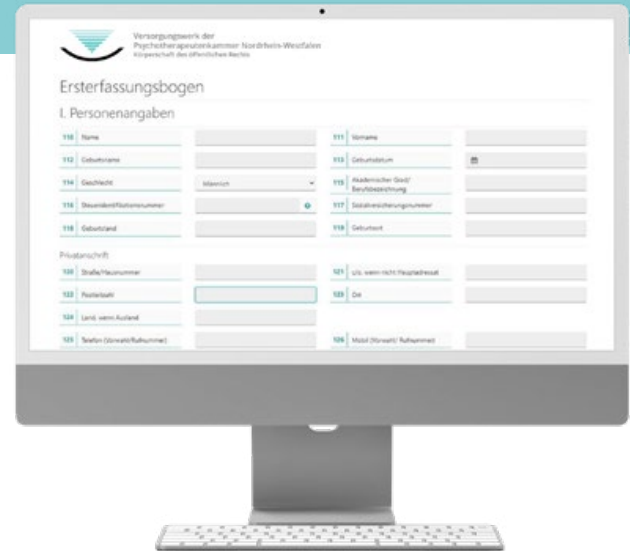
Mehr Antworten auf Ihre Fragen finden Sie auf www.ptv-nrw.de unter **Service > Informationen für neu approbierte Mitglieder**.

Einfach online anmelden

In 5 Schritten ins Versorgungswerk

Für Ihre Erfassung als Mitglied und die Beitragsfestsetzung benötigen wir von Ihnen noch einige Angaben. Diese können Sie online eingeben. Die Zugangsdaten für das Mitgliederportal schicken wir Ihnen schnellstmöglich per Post. Sie haben unser Schreiben bereits erhalten? Dann können Sie starten:

1. Rufen Sie die Website **www.ptv-nrw.de** auf und klicken Sie auf Login.
2. Tragen Sie Ihre Mitgliedsnummer und Ihr Passwort in die dafür vorgesehenen Felder ein. Beides entnehmen Sie unserem Schreiben.
3. Nach Ihrem ersten Login ins Mitgliederportal gelangen Sie automatisch zum Erfassungsbogen. Ergänzen Sie bitte die fehlenden Informationen.
4. Klicken Sie abschließend auf **senden**.
5. Ihr Zugang zu allen Seiten des Mitgliederportals ist jetzt für Sie freigeschaltet.



Der Erfassungsbogen ist intuitiv und führt Sie ganz bequem durch die verschiedenen Abschnitte. Bei Bedarf erhalten Sie zu einzelnen Punkten Hilfestellungen. Zum Schluss können Sie das ausgefüllte Formular natürlich für Ihre eigenen Unterlagen als PDF downloaden.

Darüber hinaus finden Sie auf **www.ptv-nrw.de** unter **Rechtsgrundlagen** weitere Unterlagen wie die Satzung des Versorgungswerkes und das Heilberufsgesetz NRW (HeilBerG) in der jeweils aktuellen Fassung.



Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer NRW

Pempelforter Straße 11, 40211 Düsseldorf

Postanschrift:

Postfach 10 52 41, 40043 Düsseldorf

office@ptv-nrw.de

www.ptv-nrw.de

Fragen zur Mitgliedschaft telefonisch an: 0211 179369-0

Stand: 01.01.2024